N i e d e r s c h r i f t
H a u p t a u s s c h u s s
HA/2009-2014/44

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.07.2013
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Franz Schuster	LWG Tucheim	
Herr Horst Leiste	SPD	
Beratende Mitglieder		
Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat	
Vertreter		
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE	für SR Czeke
Verwaltung		
Frau Carola Elsner		
Frau Heiderose Weber		

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Karl-Heinz Steinel	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit	
2	Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung	
3	Protokollkontrolle ÖT	
4	Öffentliche Vorlagen	
4.1	Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder	**2009-2014/SR-311**
4.2	Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin	**2009-2014/SR-312**
4.3	Richtlinien zur Spendenverteilung "Hochwasser Juni 2013"	**2009-2014/SR-313**
5	Informationen des Bürgermeisters	
5.1	Kommission Essecke	
5.2	Plakatierung Bundestagswahl	
6	Anträge, Anfragen, Anregungen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses beginnt pünktlich um 17.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Frau Elsner zur Sitzung des Hauptausschusses.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Herr Czeke fehlt entschuldigt. Er wird von Frau Vasen vertreten.
Herr Steinel ist nicht anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bekanntgegeben und einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle ÖT

Der Bürgermeister stellt das Protokoll des HA vom 16.05.2013 zur Abstimmung.
Das Protokoll wird mehrheitlich angenommen (4 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung).

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder 2009-2014/SR-311

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Umsetzung der Kostenbeitragssatzung als sehr schwierig erweist und der angestrebte Stand noch nicht erreicht ist. Auch liegt die Zustimmung zur Gebührenkalkulation vom Landkreis Jerichower Land noch nicht vor.
Es handelt sich hierbei um eine Notsatzung.
Alle Kuratorien sind kurzfristig beteiligt worden und haben ihre Zustimmung erteilt.
Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Kostenbeitragssatzung vorerst nur für 1 Jahr zu befristen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Satzung zunächst bis zum 31.12.2014 zu befristen, da sonst der Zeitraum relativ kurz bemessen ist.
Es war in den Einrichtungen eine Umfrage im Umlauf, wie viel Stunden der Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden.
Hier gibt es angeblich keine 8-Stunden Regelung, was zu Diskussionen in den Einrichtungen und den Eltern geführt hat.
Frau Elsner teilt mit, dass eine Befragung durch die Stadt Genthin nicht erfolgte. Die Satzung regelt die Betreuungszeiten jeweils bis 5 h, 8 h, 10h und 11 h.

Gemäß einer Information des Landkreises Jerichower Land handelt es sich bei einer 7 h-Betreuung um einen Ganztagsanspruch. Der Anspruch muss mindestens 4 h beinhalten.
Gemäß KiFöG kann ein Kind bis zu 10 h täglich in einer Einrichtung betreut werden.

Herr Nitz bezieht sich auch auf die Befragung. Es wird ihm geantwortet, dass diese vermutlich vom Träger erfolgte.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Wirkung zum 01.08.2013.
Antrag auf Befristung der Beitragssatzung bis zum 31.12.2014 wurde gestellt.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Änderung: Befristung bis zum 31.12.2014

TOP 4.2 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin 2009-2014/SR-312
Es wird auf den vorliegenden TOP 4.1 Bezug genommen.
Der Antrag auf Befristung der Benutzungssatzung bis zum 31.12.2014 wurde einstimmig bestätigt.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.08.2013.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Änderung: Befristung bis zum 31.12.2014

TOP 4.3 Richtlinien zur Spendenverteilung "Hochwasser Juni 2013" 2009-2014/SR-313
Es sind ca. 75.000,00 € an Spendengeldern eingegangen.
Es wird geprüft, wie die Spendengelder verwendet werden. Die Spendenkommission wird sich mit Beendigung des Spendenkontos mit den eingegangenen Anträgen befassen.
Es wurden für die Stadt Genthin zwei Richtlinien erarbeitet, um eine transparente und für Außenstehende nachvollziehbare Verteilung der Spenden zu gewährleisten.
Der gibt Bürgermeister ausführliche Erläuterungen. Hier erfolgt auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Jerichow und der Gemeinde Elbe-Parey.
Zusammenfassend teilt der Bürgermeister mit, dass die Stadt Genthin einen Zugang über das Spendensystem „Phönix“ erhält.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

TOP 5.1 Kommission Essecke

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Kommission „Essecke“.
Hierbei geht es vorrangig darum, ob die Stadt Genthin gemeinsam mit dem Landkreis Jerichower Land Räume für die Schülerspeisung der GS Stadtmitte und das Bismarck-Gymnasium herrichten könnte. In Abstimmung mit dem Landkreis soll es nach den Sommerferien weitere Gespräche hierzu geben.

TOP 5.2 Plakatierung Bundestagswahl

Vor der letzten Bundestagswahl 2009 wurden die Ortsbürgermeister von der Verwaltung angeschrieben mit der Bitte um Zustimmungserteilung zur Wahlplakatierung von 5 Plakaten je Partei in der jeweiligen Ortschaft. Von dieser Verwaltungspraxis wird nunmehr abgekehrt, da sie keine gesetzliche bzw. satzungsmäßige Stütze hat. Die Parteien haben das Recht, von der Erlaubnis zur Wahlplakatierung in dem durch die Satzung vorgegebenen Rahmen Gebrauch zu machen. Das betrifft auch die Entscheidung hinsichtlich des Ortes der Anbringung. Nach der Satzung erfolgt lediglich eine zahlungsmäßige Festlegung der Obergrenze für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. In welchem Ort der Einheitsgemeinde die Parteien ihre Plakat anbringen, ist denen dann freigestellt.

TOP 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Der Nachtragshaushalt soll im September 2013 behandelt werden.

Ab August 2013 wird der Bürgermeister samstags in der Meldestelle eine Bürgersprechstunde durchführen. i

Thema der heutigen Sitzung ist auch wieder die papierlose Ratsarbeit. Hier gibt es ein Für und Wider, wie am besten zu verfahren ist. Hierbei steht auch die Kostenfrage im Mittelpunkt.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Stadt Genthin, Feuerwehr, Firmen etc. eine sehr gute Arbeit in der Krisensituation geleistet hat.
Es wird auf andere Orte hingewiesen, die nicht so auf die Bedürfnisse ihrer Bürger eingegangen ist. Im Rathaus Genthin wurden alle Hinweise usw., die in den Tagen des Hochwassers eingegangen sind, dokumentiert und können jederzeit abberufen werden.
Der Bürgermeister teilt mit, dass noch im September 2013 eine Dankesschönveranstaltung für die Feuerwehren, die im Hochwasser zum Einsatz kamen, in Aussicht ge-

stellt ist.

Frau Dr. Tiemann, Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg, stattete am 08.07.2013 Herrn Barz einen Besuch ab. Absprachen wurden getroffen, auch über die BUGA und dass die Stadt Genthin mit einbezogen wird, wie Kartenverkauf, wie Kartenverkauf, Souvenirs, Unterbringungsmöglichkeiten etc.. Dies dient auch zur Werbung für die Stadt Genthin als Stadt.
Fachkräftegewinnung steht mit im Vordergrund sowie die Nachwuchsprobleme.

Herr Telmes informiert, dass es hinsichtlich des Wohnmobilstellplatzes Genthin, keine einschlägigen Eintragungen gibt. Dieses soll über die Touristeninformation veranlasst werden. Herr Telmes möchte hierzu einen Antrag beim Bürgermeister stellen.